



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabstelle Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/1/0252

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	31.07.2013			
Kreisausschuss	Entscheidung	12.08.2013			

Zuweisungen und Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten von Kommunen und Vereinen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreisausschuss beschließt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 die Vergabe von Zuweisungen und Zuschüssen von insgesamt 50.000,00 €. Davon werden 42.000 € zur Förderung von kulturellen Vereinen und Projekten gemäß der Anlage eingesetzt. Die restlichen 8.000 € werden für die Herausgabe eines Kulturführers des Landkreises verwendet.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Auf Grundlage der Richtlinie zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Kunst und Kultur (Kulturförderrichtlinie) vom 22.02.2006, fördert der Landkreis im Rahmen seiner im Haushalt bereitgestellten Mittel, kulturelle Projekte von eingetragenen Vereinen, Kirchen, kulturellen Einrichtungen, Kommunen und natürlichen Personen durch die Gewährung von finanziellen Zuschüssen.

Da der Haushalt des Landkreises noch nicht genehmigt ist, soll auf Vorschlag der Verwaltung gemeinsam mit dem Ausschuss für Bildung und Kultur bereits im Vorfeld ein Beschluss zur Kulturförderung gefasst werden, der als Zuwendungsgrundlage dient, um bei einer Genehmigung des Haushaltes die Auszahlungen an die Kulturschaffenden schnell vornehmen zu können.

Durch die Kulturförderung soll ein attraktives, vielseitiges und kreatives Kulturangebot geschaffen werden.

Bei der Bewertung der Förderwürdigkeit fanden folgende Kriterien Beachtung:

1. Vorrangige Förderung von Anträgen mit überregionaler Bedeutung, die die kreislichen Mittel zur Kofinanzierung für Bundes- oder Landesmittel benötigen.
2. Sicherung von regionaler kultureller Infrastruktur im Interesse des Landkreises. Dazu gehören traditionelle Kulturprojekte, museale und kulturelle Einrichtungen, die das vielfältige Kulturleben des Landkreises Vorpommern-Rügen sowohl für die Einwohner als auch für die Besucher des Landkreises präsentieren.

Für die Herausgabe eines Kulturführers möchte die Verwaltung 8.000 € verwenden.

Es ist mehrfach der Wunsch an die Verwaltung herangetragen worden, eine Auflistung aller Kulturschaffenden zu erstellen. Da der Kulturführer an allen touristisch relevanten Orten ausgelegt werden soll, dient er nicht nur der Auflistung sondern auch der Bewerbung der Kulturszene des Kreises. Durch die gleichzeitige Erfassung von Daten und die Erstellung eines Kulturführers werden effizient die öffentlichen Mittel gebündelt.

Anlagen:

1. Liste - Kulturelle Zuschüsse 2013 gemäß Kulturförderrichtlinie
2. Kurze Projektinformationen

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2810000.5419000	50.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

